



AMTLICHE NACHRICHTEN

Wahlbekanntmachung

1. **Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**
2. **Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in der Mehrzweckhalle, Am Steigle 8, 72364 Obernheim eingerichtet.**

Die Gemeinde ist in folgenden Wahlbezirk eingeteilt:

Wahlbezirk	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
01001	Am Steigle 8, 72364 Obernheim, Mehrzweckhalle

Die Gemeinde ist in einen allgemeinen Wahlbezirk eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 17.08.2021 bis 22.08.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr im Bürgersaal, Am Steigle 8 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**. Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blau-
druck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf

andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Obernheim, 03.09.2021

Die Gemeindebehörde

INFORMATIONEN AUS DEM RATHAUS

Blutspende in Obernheim

Nächster Blutspendetermin:

Dienstag, 14.09.2021, 15.30 - 19.30 Uhr
in der Mehrzweckhalle Obernheim

Achtung! – Monatliche Kühlgeräte-/Fernseher-/Bildschirm-Entsorgung

Die nächste Sammlung der Geräte findet am **Dienstag, 14.09.2021** statt.

Anmeldung zur Abholung bis Donnerstag, 09.09.2021, spätestens 11.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Geräte am Sammeltag ab 6.00 Uhr am Straßenrand aufgestellt werden.

Noch ein kleiner Hinweis: Flachbildschirme und Plasma-TV werden ab sofort ebenfalls bei der Sammlung mitgenommen. Laptops und Notebooks jedoch enthalten keine Bildröhren und werden deshalb bei dieser Sammlung nicht mitgenommen. Sie können wie normaler Elektroschrott über die Wertstoffzentren entsorgt werden.

Vorübergehende Schankerlaubnis für die Vereine

Für Veranstaltungen in der Mehrzweckhalle einschließlich Bürgersaal oder im Freien (z.B. Festzelt, Hockete), bei denen ein Verkauf von Getränken und Speisen erfolgt, wird eine Gestattung nach § 12 Abs. 1 und 2 des Gaststättengesetzes (vorübergehende Schankerlaubnis) benötigt.

Wir weisen darauf hin, dass Gestattungen gem. § 12 GastG möglichst 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung beim Bürgermeisteramt, Zimmer 12 OG oder per E-Mail: daniela.buchner@obernheim.de beantragt werden müssen.

Der Antrag auf Gestattung kann auch per E-Mail ausgefüllt werden, die Gestattung muss dann aber persönlich abgeholt werden.

Um Beachtung wird gebeten!

„Strohwisch“ stecken!

Wer nicht möchte, dass die Schafherde im Herbst die Wiesen beweidet, steckt ganz einfach einen „Strohwisch“!

Kostenlose Störungsnummer der EnBW AG: 0800 3629477

Bei Störungen jeglicher Art bitte diese Rufnummer verwenden, damit die Störung sobald als möglich behoben werden kann.
EnBW Regionalzentrum Heuberg-Bodensee

Geltendmachung von Wild- und Jagdschaden

Wildschadensabwicklung

Wildschäden an landwirtschaftlichen Flächen, Energiepflanzen und Mais sind vom Landwirt der **Gemeindeverwaltung** mitzuteilen.

Für die Anmeldung von Wild- und Jagdschäden gelten entsprechend § 34 Bundesjagdgesetz bzw. § 57 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz bestimmte Fristen bzw. Termine:

- Wild- und Jagdschäden an **landwirtschaftlich** genutzten Grundstücken sind **innen einer Woche**, nachdem der Geschädigte Kenntnis vom Schaden erlangt hat, bei der **Gemeindeverwaltung anzumelden**.
- Wild- und Jagdschäden an **forstwirtschaftlich** genutzten Grundstücken sind **jeweils zum 1. Mai und 1. Oktober** ebenfalls bei der **Gemeindeverwaltung anzumelden**.

Bei Fristversäumnis erlischt der Ersatzanspruch des Geschädigten und lebt auch nicht wieder auf.

Verbrennen von Grüngut - Flächen-/Waldbrandgefahr

Beim Verbrennen von Grüngut kann es schnell zu einem Flächen- oder Waldbrand kommen.

Diese Gefahr wird oftmals sehr unterschätzt. Flächen- und Waldbrände können sich rasend schnell ausbreiten.

Mehrfach sind schon Menschen bei eigenen Lösversuchen im Qualm zu Tode gekommen!

Folgende Punkte sind zu beachten:

- **Das Verbrennen von Grüngut muss grundsätzlich bei der Ortspolizeibehörde (Gemeindeverwaltung/Ortschaftsverwaltung) angezeigt werden (das notwendige Anmeldeformular ist bei der Gemeindeverwaltung erhältlich).**
- Es darf nur im Außenbereich verbrannt werden.
- Bei Hitze und Trockenheit sowie bei starkem Wind darf nicht verbrannt werden.
- Nachts darf nicht verbrannt werden
- Zu Bebauung und Waldgebieten muss ein Abstand von 50 m eingehalten werden.
- Zu Autobahnen ist ein Abstand von 200 m, zu Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ein Abstand von 100 m einzuhalten.
- Die Feuerstelle muss so beschaffen sein, dass das Feuer immer unter Kontrolle gehalten werden kann (z.B. Pflügen eines Randstreifens).
- Ein Feuer muss immer beaufsichtigt werden und es müssen Löschmittel bereitstehen.

Hilfreich sind die Informationen des Deutschen Wetterdienstes:

- Waldbrandgefahrenindex
- Graslandfeuerindex

Informationen und Links hierzu finden Sie auf der Homepage des Zollernalbkreises unter www.zollernalbkreis.de/112 unter der Rubrik „Sicherheitstipps“.

Garagen von Einsatzfahrzeugen freihalten

Bitte

- die DRK-Garagen Schulstraße 5 (sogenannte Postgarage) und die Garage neben dem Vereinshaus **Tag und Nacht freihalten!**
Wer die Garagen von Einsatzfahrzeugen zuparkt, gefährdet im schlimmsten Fall Menschenleben!

Altersjubilare

Wir gratulieren

am 06.09.2021 zum 75. Geburtstag
Frau Elisabeth Bayer, Hauptstraße 30

LANDRATSAMT

Der Pflegestützpunkt informiert: Pflegebedürftig? Was nun?

„Plötzlich kann alles anders sein.“ Ein Schlaganfall, ein Unfall, eine schwere Erkrankung oder fortschreitende Hilfebedürftigkeit können Ihr Leben oder das eines nahen Angehörigen völlig verändern.

Der Pflegestützpunkt Zollernalbkreis ist eine trägerneutrale und kostenlose Beratungsstelle für Rat- und Hilfesuchende zu allen Fragen im Vor- und Umfeld der Pflege. Häufig wird man plötzlich und unvorbereitet mit dem komplexen Thema Pflege konfrontiert. Bei uns erhalten Sie Antworten auf alle Ihre Fragen wie: Welche finanzielle Unterstützung steht mir zu? Wie lässt sich Pflege zu Hause organisieren? Welche Unterstützungsmöglichkeiten und Hilfen im Alltag gibt es? Wie beantrage ich einen Pflegegrad?

Unser Beratungsangebot richtet sich an alle Angehörigen, die Entlastung in der Pflegesituation suchen, an chronisch kranke oder pflegebedürftige Menschen sowie an alle, die Fragen zum

Thema Pflegebedürftigkeit und Pflege haben oder die sich vorsorglich zum Thema Pflege informieren möchten. Wir beraten Sie über Leistungen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung und unterstützen Sie bei der Antragsstellung. Gemeinsam ermitteln wir Ihren individuellen Bedarf. Darauf aufbauend, erhalten Sie gezielte Informationen zu Ihren Wünschen und Vorstellungen. Gerne vermitteln, organisieren und koordinieren wir geeignete Hilfsmöglichkeiten, abgestimmt auf Ihre persönliche Situation.

Die Beratung ist vertraulich, unabhängig und kostenlos und kann persönlich oder telefonisch stattfinden. Welche Hilfsangebote Sie letztendlich in Anspruch nehmen, entscheiden Sie selbst.

Wir sind für Sie da!

Mittelbereich Albstadt Marktstraße 35 72458 Albstadt Mo. Di. Mi. Fr. 09.30 – 11.30 Uhr Do. 16.00 – 18.00 Uhr	Dorothee Hummel-Wagner Tel. 07431-160 2514 dorothee.hummel-wagner@albstadt.de Elvira Kleiner Tel. 07431-160 2515 elvira.kleiner@albstadt.de
Geschäftsstelle Pflegestützpunkt Landratsamt Zollernalbkreis	Saskia Klemm Tel. 07433-92-1919 pflugestuetzpunkt@zollernalbkreis.de www.pflugestuetzpunkt-zollernalbkreis.de

Landwirtschaftsamt

Felderbegehungen

Die bisherige kalte und nasse Witterung, verbunden mit Sturm und Hagel, hat bei den Ackerkulturen enttäuschende Erträge gebracht. Auf dem Grünland waren die Erträge gut. Allerdings war das Futter zum Teil stark verschmutzt, weil die Ameisen ihre Hügel aus der wassergesättigten Bodenzone hinauf an die Grashalme bauten. Die Heuwerbung war unter den unbeständigen Witterungsbedingungen oftmals ein Lotteriespiel. Für die noch anstehende Herbstsaat finden mit den Pflanzenproduktionsberatern Andreas Lohrer und Luise Lohrmann Felderbegehungen statt.

Termine hierzu sind wie folgt:

In Ringingen am Mittwoch, den 08.09.2021 um 18.30 Uhr, Treffpunkt am Friedhofsparkplatz.

In Leidringen am Dienstag, den 14.09.2021 um 18.30 Uhr, Treffpunkt ist das Kriegerdenkmal.

In Gruol am Donnerstag, den 16.09.2021 um 18.30 Uhr, Treffpunkt ist Richtung Weildorf der erste Feldweg links.

Alle Termine vorbehaltlich der weiteren Entwicklung zu Covid-19.

Die Felderbegehung ist als zweistündige Fortbildung zur Pflanzenschutz-Sachkunde nach §9 Absatz 4 des Pflanzenschutzgesetzes anerkannt. Die Anwesenden erhalten eine Fortbildungsbescheinigung über zwei Stunden.

Die TeilnehmerInnen werden gebeten, die derzeit geltenden Hygienevorschriften bezüglich Covid-19 einzuhalten (Tragen eines Mund-Nasenschutzes, Wahrung Mindestabstand).

Alle interessierten Landwirte und Landwirtinnen sind zu den oben genannten Terminen herzlich eingeladen. Für Fragen steht Ihnen Frau L. Lohrmann unter der Telefonnummer 07433/921947 zur Verfügung.

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Seniorentreff

Seniorentreff Obernheim

Wir treffen uns am Mittwoch, den 8. September um 14.30 Uhr in der Gaststätte Waldeck auf Tanneck zum gemütlichen Zusammensein.

Euer Rainer

Naldo

Bus- und Bahnfahren ist am 19. September besonders günstig!

Am Sonntag, 19. September 2021 bedankt sich der Verkehrsverbund naldo bei seinen Fahrgästen mit einem besonders günstigen naldo-Dankeschön-Tarif. An diesem Tag wird aus jedem naldo-Abo eine Netzkarte, sodass naldo-Abo-Kundinnen und -Kunden mit allen Bussen und Bahnen in allen vier Landkreisen unterwegs sein können. Bei Abos mit Mitnahmeregelung gilt diese dann selbstverständlich auch im gesamten naldo. Alle anderen Fahrgäste können mit einem für eine Wabe oder einem Stadttarif gelösten naldo-Tagesticket – Tagesticket Erwachsener, Tagesticket Kind oder Tagesticket Gruppe – im gesamten naldo-Netz kreuz und quer umherfahren. So können z.B. fünf Personen an diesem Tag mit einem naldo-Tagesticket Gruppe für 13,00 Euro anstatt für 22,00 Euro umweltfreundlich unterwegs sein. Die Tickets können bequem über den naldo-Online-Ticket-Shop oder über die naldo-App gekauft werden. Weitere Infos auf www.naldo.de.

Mit dem naldo-Abo deutschlandweit fahren

Im Rahmen der Aktion „Deutschland Abo-Upgrade“ können naldo-Abokundinnen und -kunden zwei Wochen im September kostenlos mit Bus und Bahn durch ganz Deutschland fahren. Die Aktion dauert von 13. bis 26. September 2021. Mit einem naldo-Abo darf man dann deutschlandweit alle Nahverkehrsmittel bei den teilnehmenden Verkehrsverbänden und -unternehmen in der 2. Klasse nutzen.

Folgende naldo-Abos können an der Aktion teilnehmen:

- Sämtliche naldo-Abos, also Jahres-Abo, 9-Uhr-Jahres-Abo, Job-Ticket, Senioren-Abo inkl. Partnerkarte, Abo 25, Eltern-Spar-Karte und Abo-Familienkarte (Stadttarif Tübingen).
- Schülermonatskarte im Schülerlistenverfahren
- Semesterticket

Für alle Abofahrkarten gilt, dass sie im Monat September gültig sein müssen. Für 9-Uhr-Abos wird im Rahmen der Aktion die morgendliche Sperrzeit aufgehoben, die Mitnahmeregelung der übertragbaren naldo-Abos gilt nicht für Fahrten über den eigentlichen Geltungsbereich hinaus. Monatskarten oder Schülermonatskarten im Barverkauf sind, ebenso wie Abos der Stadtwerke Sigmaringen, von der Teilnahme ausgeschlossen.

naldo-Abokundinnen und -kunden, die das Deutschland Abo-Upgrade nutzen möchten, müssen sich auf der Aktionswebseite www.besserweiter.de/abo-upgrade registrieren, das Registrierungsformular wird am 6. September freigeschaltet.

Alle aktuellen Informationen zum „Deutschland Abo-Upgrade“ finden sich auf www.naldo.de und auf www.besserweiter.de/abo-upgrade

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Obernheim

Druck und Verlag: : Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70, 78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Redaktion: E-Mail: andrea.kolleck@obernheim.de, Tel. 07436 9284-13

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Josef Ungermann, Hauptstraße 8, 72364 Obernheim, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
rottweil@nussbaum-medien.de

BEREITSCHAFTSDIENSTE**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Achtung: Die bislang für die augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste geltenden 0180er-Rufnummern gelten nicht mehr! Diese werden ab sofort ebenfalls über die bundesweite Rufnummer 116 117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.

Einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Es gilt die **einheitliche Rufnummer** für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

116 117

Die **116 117** ist im ganzen Bundesgebiet für den ärztlichen Bereitschaftsdienst gültig. Dies gilt jedoch nicht für die Notfallnummer 112. Diese Nummer bleibt weiterhin bestehen und gilt rund um die Uhr im ganzen Bundesgebiet.

Die Nummer **116 117** für den ärztlichen Bereitschaftsdienst gilt unter der Woche von 19.00 Uhr abends bis 8.00 Uhr des Folgetages sowie am Wochenende und an Feiertagen von 08.00 – 08.00 Uhr.

Allgemeiner Notfalldienst: Sa., So. und Feiertag 8 - 22 Uhr

Zollernalb Klinikum Balingen, Tübinger Straße 30, Balingen
Zollernalb Klinikum Albstadt, Friedrichstr. 39, Albstadt
Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die **116 117** an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht. Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

An Wochenenden und Feiertagen sind die Notfalldienste unter folgenden Nummern erreichbar:

FACHÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Augenarzt **116 117**
Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe
(Zollernalb Klinikum Balingen): **07433 9092-0**
Kinderarzt und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst
116 117

Kinderärztliche Notfallsprechstunde im Zollernalbkreis

Kindernotfallsprechstunde im Zollernalb Klinikum,
Friedrichstraße 39, 72458 Albstadt.
Öffnungszeiten der Notfallsprechstunde:
Jeden Sonntag: 10.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr.
Keine telefonische Anmeldung notwendig.

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der kinder- und jugendärztlichen Notfallpraxis Tübingen, Hoppe-Seyler-Str. 1, 72076 Tübingen. Öffnungszeiten der Notfallpraxis:
Samstag, Sonntag, Feiertag von 10.00 - 19.00 Uhr.
Besuch der Praxis ohne telefonische Voranmeldung.

HNO-ärztlicher Notfalldienst

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis am Universitätsklinikum Tübingen: HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen.
Öffnungszeiten der Notfallpraxis: Samstag, Sonntag, Feiertag von 8.00 - 20.00 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag 8.00 bis Montag 8.00 Uhr (01805) 911690

TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

Samstag, 04. September und Sonntag, 05. September 2021

Praxis Dr. Niebling, Goethestr. 33, Albstadt-Tailfingen
Tel. 07432 13646

NOTDIENST DER APOTHEKEN

(im Internet unter www.apotheken.de)

Samstag, 04. September 2021

Eyach-Apotheke Balingen, Karlstr. 21

Tel. 07433 276117

Langenwand-Apotheke Albstadt-Tailfingen, Stadionplatz 14

Tel. 07432 6224

Sonntag, 05. September 2021

Ginkgo-Apotheke Balingen (Endingen), Erzinger Weg 20

Tel. 07433 382099

Markt-Apotheke Albstadt (Tailfingen), Adlerstr. 27

Tel. 07432 4965

Sozialstation Meßstetten**(07431) 96246****Nachbarschaftshilfe****(07431) 96247****Telefonseelsorge Neckar-Alb**

Tag und Nacht erreichbar unter:

Tel.: 0800 1110111

- Die Veröffentlichung der Notdienste erfolgt ohne Gewähr. -

SCHULNACHRICHTEN**Unterrichtszeiten am ersten Schultag nach den Sommerferien
Burgschule Meßstetten****Klasse 1**

Einschulungsfeier am: 18.09.2021 um 10.00 Uhr in der Festhalle
- 9.00 Uhr Gottesdienst in der Lamprechtikirche

Klassen 2 - 4

Montag, 13.09.2021 - Unterrichtsbeginn: 8.15 Uhr

- Unterrichtsende: 11.00 Uhr

Klasse 5

Dienstag, 14.09.2021 - Unterrichtsbeginn: 8.30 Uhr

- Unterrichtsende: 11.45 Uhr

Klassen 6 - 10

Montag, 13.09.2021 - Unterrichtsbeginn: 7.25 Uhr

- Unterrichtsende: 11.00 Uhr

Wilhelm Busch Schule

Montag, 13.09.2021 - Unterrichtsbeginn: 8.15 Uhr

- Unterrichtsende: 11.00 Uhr

Grundschule Hartheim-Heinstetten**Klasse 1**

Einschulungsfeier am: 18.09.2021 um 9.30 Uhr in der Festhalle

Klassen 2 - 4

Montag, 13.09.2021 - Unterrichtsbeginn: 8.20 Uhr

- Unterrichtsende: 11.10 Uhr

Grundschule Obernheim**Klasse 1**

Einschulungsfeier am: 18.09.2021 um 9.30 Uhr in der Kirche St. Afra

Klassen 2 - 4

Montag, 13.09.2021 - Unterrichtsbeginn: 8.30 Uhr

- Unterrichtsende: 11.10 Uhr

Kallenbergschule Nusplingen**Klasse 1**

Einschulungsfeier am: 16.09.2021 um 14.00 Uhr

Klassen 2 - 4

Montag, 13.09.2021 - Unterrichtsbeginn: 8.20 Uhr

- Unterrichtsende: 10.55 Uhr

Matthias Koch Grundschule Tieringen**Klasse 1**

Einschulungsfeier am: Samstag, 18.09.2021 um 9.30 Uhr

Klasse 2 (in Tübingen)

Montag, 13.09.2021 - Unterrichtsbeginn: 8.40 Uhr

- Unterrichtsende: 11.20 Uhr

Klassen 3 und 4 (in Oberdigisheim)

Montag, 13.09.2021 - Unterrichtsbeginn: 8.50 Uhr

- Unterrichtsende: 11.30 Uhr

Realschule Meßstetten**Klasse 5**

Bitte beachten Sie hierzu die Informationen, die Ihnen gesondert per E-Mail zugehen!

Klassen 6 - 10

Montag, 13.09.2021 - Unterrichtsbeginn: 7.25 Uhr

- Unterrichtsende: 11.45 Uhr

Gymnasium Meßstetten**Klasse 5**

Montag, 13.09.2021 - Unterrichtsbeginn: 8.15 Uhr (Treffpunkt Mensa)

Unterrichtsende: 11.45 Uhr

Klasse 6 - 12

Montag, 13.09.2021

Unterrichtsbeginn: 7.25 Uhr – 1. - 3. Stunde beim Klassenlehrer, danach Unterricht nach Stundenplan (dieser kann in der letzten Ferienwoche über die Stundenplan-App abgerufen werden)

gez. *Steffen Strohhäcker*

(Geschäftsführender Schulleiter)

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholische Kirchengemeinde St. Afra

Kath. Kirchengemeinde St. Afra, Obernheim
Pfarrbüro Obernheim, Schulstr. 4, Tel. 901710 / Fax 901712
E-Mail: stafra.obernheim@drs.de
www.se-heuberg.drs.de

Pfr. Dr. Joseph Kaniyodickal, Tel. 07431/630945

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstag 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Donnerstag 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Samstag, 04. September - Vom Tag -

15.00 Uhr Trauung des Brautpaares

Sabrina Gehring und Thomas Roth

Sonntag, 05. September - 23. So. im Jahreskreis - Evgl. Mk 7,31-37

10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Donnerstag, 09. September - Vom Tag -

18.30 Uhr Abendmesse bei der St. Wolfgang-Kapelle auf dem Scheibenbühl

Bei schlechtem Wetter in der Kirche

Samstag, 11. September - Vom Tag -

18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse zum 24. So. im Jahreskreis

Evgl. Mk 8,27-35

Für alle Schüler zum Schulbeginn mit Schülerseg-

nung

Kollekte Welttag der sozialen Kommunikations-

mittel

Abendmesse bei der St. Wolfgang-Kapelle am Donnerstag, 09. September

Es ist bereits eine liebgewordene Tradition, im September eine Abendmesse auf dem Scheibenbühl bei der St.-Wolfgang-Kapelle zu feiern. Wir laden die ganze Gemeinde recht herzlich am Donnerstag, 09. September um 18.30 Uhr zur Abendmesse auf den Scheibenbühl ein.

Die Abendmesse findet leider nur bei gutem Wetter vor der Kapelle statt, da wir auf Grund der Abstands- und Hygienevorschriften in der Kapelle keine Messe feiern können.

Bei schlechtem Wetter feiern wir die Messe in der Kirche.

Es steht ein Körble bereit für Spenden zugunsten der St.-Wolfgang-Kapelle, zur Pflege und Unterhaltung der Kapelle.

An dieser Stelle möchten wir uns recht herzlich bei Familie Dreher bedanken, die sich das ganze Jahr um die Kapelle kümmert. Auch das Läuten des Glöcklein, welches von Mai bis September jeden Abend im Anschluss an das Angelusläuten im Dorf zu hören ist, verdanken wir Familie Dreher. Vergelt's Gott.

Gottesdienste zum Schulbeginn in der SE-Heuberg

Wir möchten den Start in die Schule wieder unter Gottes Segen stellen. Darum feiern wir zum Schulbeginn Familiengottesdienste und laden alle Schulkinder, egal welcher Klasse, und die ganze Gemeinde recht herzlich dazu ein. Im Anschluss an die Gottesdienste erhalten die Kinder noch einen Einzelsegen.

Wir wünschen ein schönes, gesundes und erfolgreiches Schuljahr 2021/2022.

Termine für die Schulkindersegnung in den Gemeinden der SE sind:

11.09.21, 18:30 Uhr	Sonntagvorabendmesse in Obernheim
12.09.21, 8:30 Uhr	Heilige Messe in Meßstetten
12.09.21, 10:00 Uhr	Heilige Messe in Nusplingen
18.09.21, 18:30 Uhr	Sonntagvorabendmesse mit Patrozinium in Unterdigisheim

Betend gehen - gehend beten

Am Mittwoch, den 8. September findet wieder das gemeinsame, meditative Gebet „Betend gehen – gehend beten“ statt. Start ist um 18:00 Uhr beim Wanderparkplatz in Geyerbad.

Die Teilnehmer machen sich zusammen mit Pastoralreferent Michael Holl auf eine ca 1,5 Stunden lange Wanderung im Schweigen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe

Das Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe lädt zu folgenden Veranstaltungen ein:

- Pilgertag am 18. September und 23. Oktober

- Familiengottesdienst und EheZeit am 19. September

- FrauenKongress am 24./25. September

Informationen und Anmeldemöglichkeiten finden Sie unter www.liebfrauenhoehe.de

Seelsorgeeinheit Heuberg**Gottesdienstzeiten Bruder Klaus in Meßstetten**

Sonntag, 05. September 2021

10.00 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 08. September 2021

18.30 Uhr Abendmesse

Sonntag, 12. September 2021

8.30 Uhr Heilige Messe

für alle Schüler zum Schulbeginn mit Schülersegnung

Gottesdienstzeiten Maria Königin in Nusplingen

Sonntag, 05. September 2021

8.30 Uhr Heilige Messe

Dienstag, 07. September 2021

18.30 Uhr Abendmesse

Sonntag, 12. September 2021

10.00 Uhr Heilige Messe

für alle Schüler zum Schulbeginn mit Schülersegnung

Gottesdienstzeiten St. Maria Unterdigisheim

Samstag, 04. September 2021

18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse

Freitag, 10. September 2021

18.30 Uhr Abendmesse

Sonntag, 12. September 2021

10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Tieringen-Oberdigisheim

für die Evangelischen der Gemeinden Hausen am Tann, Nusplingen, Oberdigisheim, Obernheim, Tieringen und Unterdigisheim. Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Veranstaltungsorte: Tieringen (Tier.), Oberdigisheim (Odi.)

Neue Straße 5, 72469 Tieringen, Tel.: 07436-426;

E-Mail: pfarramt.tieringen@elkw.de;

Internet: www.kirche-tieringen.de;

www.kirche-oberdigisheim.de

Pfarrer Thomas Epperlein